

Beschluss Nr. 04 zur 2. ordentlichen Präsidiumssitzung 2017

**Antrag zu: Anhang zur Finanzordnung
Ordnungsgeldkatalog**

Antragsteller: Spielbetrieb, AFM, HSpA, VJA

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat in seiner Sitzung am 25.11.2017 bei
mehrheitlich beschlossen,

dass der Ordnungsgeldkatalog erweitert wird.

Es soll der Nichtantritt bei offiziellen Hallenmeisterschaften wie nachfolgend dargestellt
mit aufgenommen werden.

I. Tatbestand	II. Rechtsgrundlage	IIIa. Senior/-in Verband	IIIb. Senior/-in Kreis	IVa. Junior/-in Verband	IVb. Junior/-in Kreis
3b). Nichtantreten bei Hallenmeisterschaften*	Richtlinien für Fußballspiele in der Halle Ziffer 1	€ 120,00	€ 50,00	€ 80,00	€ 30,00, €

Voraussetzung für die Aussprache des Ordnungsgeldes ist die vorherige
Meldung/Qualifizierung für die ausgeschriebene Veranstaltung.

Begründung:

Wie auch im regulären Spielbetrieb auf dem Feld, kommt es auch bei offiziellen Hallenmeisterschaften der Verbände (SHFV/Kreise) vereinzelt zu Nichtantritten von Mannschaften trotz erfolgter Meldung bzw. erfolgreicher Qualifikation. Dieses kann bislang nur mit Ordnungsgeldern gemäß den Sätzen für Nichtantreten bei Verbandsspielen geahndet werden, die aber für diese Fälle aus Sicht der SHFV-Spielgremien zu hoch ausfallen. Daher befürwortet man für diesen Tatbestand die Aufnahme eines gesonderten Ordnungsgeldes.

Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.